

Einreicher: Dr. Gerlach

Zusatzfrage zur Anfrage AF/248/2019

öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

an die Landrätin

an den Vorsitzenden

Beratungsfolge:

Datum:

- Ausschuss für Regionalentwicklung
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
- Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit
- Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
- Kreisausschuss
- Kreistag

03.03.2020

Fragestellung:

Das Klageverfahren von Gemeinden des Amtes Oder-Welse gegen die Kreisumlage 2015/2016 hat, wie Sie in der Antwort auf die Anfrage AF/248/2019 mitteilen, bis zur endgültigen Entscheidung bis Dezember 2019 gedauert, selbst zum Zeitpunkt Ihrer Antwort auf o.g. Anfrage lag die Urteilsbegründung nicht vor. Während aber das Gerichtsverfahren ohne endgültige Klarstellung bis jetzt lief, mussten sowohl die Haushalte 2017/2018 und 2019/2020 aufgestellt werden ohne dass der Landkreis die Möglichkeit hatte, seine Haushalte bzw. die Kreisumlage unter Berücksichtigung des endgültigen Urteils und dessen Begründung "gerichtsfest" aufzustellen. Der Landkreistag hatte sich angeblich mit dem Verfahren wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung befassen wollen.

Wie Sie mitteilen, wird bereits der Haushalt 2017 beklagt.

1. Wie kann sich die sehr späte Urteilsfindung auf die nachfolgenden Haushaltsjahre für den Landkreis auswirken, weil ohne endgültige Klärung der Rechtslage weitere Haushalte aufgestellt werden mussten?
2. Hat das nun gesprochene Urteil überhaupt Klarheit gebracht für die Findung einer "gerichtsfesten" Kreisumlage?



Unterschrift

17.02.2020

Datum